

Sozial- und Buchpreise sowie Belobigungen am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium

Geschäftsordnung

(Stand: 11.02.2014)

[wichtige Änderungen zum bisherigen Verfahren](#)

1. Sozialpreis

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich durch besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft ausgezeichnet haben, den Sozialpreis.

I. Kriterien:

- primär: herausragendes soziales Verhalten und Hilfsbereitschaft im Klassen- und Schulverband
- Besonderes (konstantes) ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich der Schule, zusätzlich auch außerhalb der Schule:
 - Initiierung, Organisation und/oder Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Bsp.: Musical, Stand Weihnachtsmarkt, Schuldisco, Technik, Schülerzeitung, Homepage, ...)
 - Unterstützung von Mitschüler/innen (Bsp.: Nachhilfe, HA-Unterstützung, Sanitätsdienst, Patenschaften, ...)
- Die Vergabe erfolgt unabhängig von den schulischen Leistungen.

II. Vorschlagsmodalitäten:

- a) Schülerschaft:
Die Schülerschaft reicht über die SMV begründete Vorschläge ein. Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen sammeln diese (anonym und mit Begründung) und geben diese bis Ostern bei den Schülersprechern und Schülersprecherinnen ab.
- b) Elternschaft:
Die Eltern werden am 1. Pflegschaftsabend im Schuljahr (Oktober) auf die Preisvergabe hingewiesen und gebeten, Vorschläge zu machen. Am 2. Pflegschaftsabend (Februar) werden die Eltern daran erinnert und gebeten, ihre Vorschläge bis Ostern bei den Elternvertretern und Elternvertreterinnen abzugeben (wichtig: Nicht am Elternabend, da dies schulrechtlich nicht zugelassen ist!)
- c) Lehrerschaft:
Die Lehrerschaft wird im Zuge der Halbjahreskonferenz gebeten, Vorschläge zu machen. Die endgültigen Vorschläge werden bis Ostern über die Gremiumsmitglieder eingereicht.

Alle Vorschläge müssen dem Sozialpreisgremium (siehe unten) bis nach den Osterferien vorliegen.

III. Entscheidung:

Das **Sozialpreisgremium**, bestehend aus je drei gewählten Lehrer/innen, Schüler/innen und Elternteilen (jeweils eine Person aus Unter-, Mittel- und Oberstufe), entscheidet am Ende des Schuljahres (Anfang/Mitte Juni), wer den Sozialpreis bekommen soll. Die Einladung der Beteiligten erfolgt durch die/den Elternbeiratvorsitzende/n. Diese/r ist in der Sitzung nicht stimmberechtigt.

Schulleitung und Schulkonferenz werden nach der Entscheidung durch die/den Elternbeiratvorsitzende/n informiert. Die Preisträger werden in der Herbstausgabe der *elly-info* genannt.

Die Mitglieder des Sozialpreisgremiums werden in jedem Schuljahr neu gewählt.

IV. Vergabe:

- Grundsätzlich wird der Sozialpreis für die Klassen 5/6, 7/8, 9/10, J1/J2 vergeben. Bei abgeschlossenen Projekten gibt es ggf. Abweichungen von diesem Grundsatz.
- Der Sozialpreis ist mit 30 Euro dotiert.
In der Regel sollte pro Stufe ein Preis vergeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Preis auch aufgeteilt bzw. max. 5 x 30 Euro pro Jahr vergeben werden.
- Der Sozialpreis kann an eine Gruppe vergeben werden. Wenn eine Gruppe für soziales Engagement ausgezeichnet wird, ist es möglich, das Preisgeld zu erhöhen.
- Der Sozialpreis kann mehrfach vergeben werden.
- Der Sozialpreis muss nicht jedes Jahr vergeben werden.
- Die Abiturienten und Abiturientinnen erhalten den Sozialpreis (Urkunde und Preisgeld) im Zuge der Abiturzeugnisverleihung.
Die weiteren Preise werden am Schuljahresende möglichst in einem feierlichen Rahmen übergeben.

2. Buchpreis und Belobigung

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr durch besonders gute Schulleistungen ausgezeichnet haben, den Buchpreis.

I. Kriterien:

- Bei einem Notendurchschnitt bis 1,9 auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler einen Buchpreis.
- Bei einem Notendurchschnitt von 2,0 bis 2,4 auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler eine Belobigung.
- Des Weiteren erhält eine Schülerin/ein Schüler eine Belobigung, wenn sich ihr/sein Abschlusszeugnis gegenüber dem des Vorjahres um 0,3 Notenpunkte im Schnitt verbessert hat.

II. Vergabe:

- Der Buchpreis ist für Unter-, Mittel- und Oberstufe mit jeweils 12 Euro dotiert.
Der Buchpreis wird jeweils am Ende des Schuljahres vergeben, und zwar in Form eines Gutscheins, der in einer der Bad Cannstatter Buchhandlungen einzulösen ist.
- Der Erhalt des Buchpreises wird im Zeugnis der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers erwähnt.
- Belobigungen werden in Form einer Urkunde vergeben. Sie werden ebenfalls im Zeugnis erwähnt.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Elternbeirats in der Sitzung vom 11.02.14 in Kraft.